



Europas Abwesenheit im Wahlkampf: gut oder schlecht?

Laurent Goetschel, Professor für Politikwissenschaft, Europainstitut der Universität Basel

Vor nicht allzu langer Zeit hatte das Europainstitut eine eidgenössische Parlamentarierin zu einem Vortrag zum Thema „Welcher Platz für Europa in den eidgenössischen Wahlen?“ eingeladen. Die substantielle Präsentation führte zu interessanten Diskussionen, die jedoch stark sachpolitisch geprägt blieben: Es wurde über anstehende Verhandlungen, mögliche künftige Abstimmungen, Risiken und Chancen der aktuellen Schweizer Europapolitik gesprochen. Auf die eigentliche Rolle Europas im laufenden Wahlkampf wurde nur beiläufig eingegangen. Offensichtlich gab es dazu weder allzu vieles zu sagen noch nachzufragen. Was sind mögliche Erklärungen hierfür? Und ist es ein gutes oder ein schlechtes Zeichen für die Europapolitik der Schweiz?

Eine mögliche Erklärung lautet, dass Europa und spezifischer die Europäische Union für die Schweizer Politik an Bedeutung verloren hat. Dagegen spricht jedoch allzu vieles: In der auslaufenden Legislaturperiode wurden mit den „Bilateralen II“ weitere wichtige Verträge vom Souverän angenommen. Zugleich wurden die bestehenden Abkommen aus den „Bilateralen I“ auf die neuen EU-Mitgliedsländer ausgeweitet. Dies führte im Falle des zentralen Abkommens über die Personenfreizügigkeit sogar zu einer Volksabstimmung. Zusätzlich zahlt die Schweiz neu einen Beitrag an die sogenannten Kohäsionsleistungen der EU, indem sie gezielt Förderprojekte in

den neuen EU-Mitgliedsländern finanziert. Auch darüber wurde vor einem knappen Jahr abgestimmt. Es ist aber auch nicht so, dass alles bereits gelaufen wäre und für die Zukunft nichts anstehen würde: Die Umsetzung des Schengener Abkommens steht noch aus. Es laufen Abklärungen über mögliche weitere bilaterale Abkommen (Strom, Gesundheit, Agrarfreihandel), und die Erhöhung der Kohäsionsleistungen der Schweiz zugunsten der beiden neuen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien wird mit Sicherheit auch noch zu reden geben. Letzteres gilt auch für den seit einigen Monaten schwelenden „Steuerstreit“ und für die im Jahr 2009 bestehende Möglichkeit, nochmals über das Personenfreizügigkeitsabkommen abzustimmen.

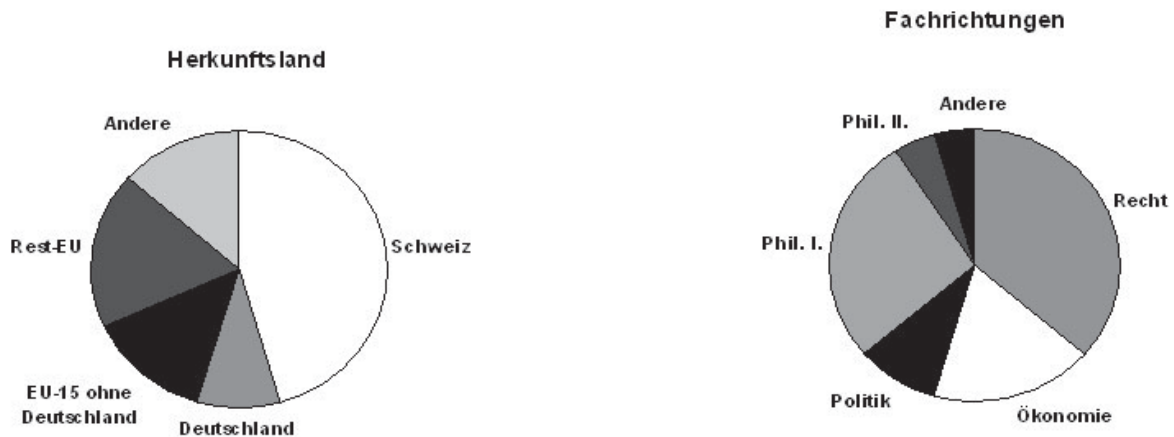
Eine andere mögliche Erklärung besteht darin, dass das Thema Europa sich für den Wahlkampf nicht eignet, weil es - trotz inhaltlicher Relevanz - emotional an Bedeutung eingebüsst hat: Zwar hat die SVP das Ziel „kein EU-Beitritt“ zu einem Bestandteil ihres „Wahlvertrags“ erkoren. Die anderen beiden Bestandteile dieses „Vertrags“, die Ausländer- und die Steuerpolitik, erhalten jedoch viel mehr Resonanz. Die SPS verfolgt ihrerseits das Ziel des EU-Beitritts. Als einzige der grossen Parteien verfügt sie über eine Europa-plattform. Diese fristet im Wahlkampf jedoch ein Schattendasein. FDP und CVP sprechen ebenfalls wenig über Europa. Sie sind weder für noch ge-

gen den Beitritt, sondern zunächst einmal für den eingeschlagenen bilateralen Weg. Europa figuriert auf keiner Web-Aufschlagsseite der vier Bundesratsparteien. Auch auf der Homepage des EDA wird die EU nicht erwähnt – ganz im Gegensatz zu UNO, Völkerrecht und Neutralität.

Es gibt somit Hinweise dafür, dass das Thema Europa in der heutigen politischen Landschaft der Schweiz seine Sprengkraft, die es noch vor wenigen Jahren hatte, eingebüsst hat. Wenigstens gilt dies für die pauschalisierte Form des „für“ oder „gegen“ den EU-Beitritt der Schweiz. In der auslaufenden Legislatur haben so viele europapolitische Abstimmungen stattgefunden wie noch nie. Und der Bundesrat hat sämtliche Vorlagen gewonnen. Der bilaterale und an konkreten Interessensabwägungen orientierte Weg war bisher ein Erfolg. Die Emotionalisierung der Europa-Debatte bringt diejenige Versachlichung, die ihr schon vor 15 Jahren anlässlich der EWR-Abstimmung gut angestanden hätte. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als nur zu verschmerzen, dass Europa im laufenden Abstimmungskampf nicht im ersten Glied steht. Dies kann als ermutigendes Zeichen dafür angesehen werden, dass in diesem aussenpolitisch zentralen Themenfeld endlich derjenige Pragmatismus eingekehrt ist, auf dem weitere künftige Entwicklungsschritte werden aufbauen können.

Der NDS XV ist in neuen Strukturen gestartet!

Seit Mitte September studiert der 15. Jahrgang im Nachdiplomstudiengang des Europainstituts, der neu unter dem Titel läuft: „Master of Advanced Studies in European Integration“. Selten war die Gruppe so interessant und International vertreten wie zu diesem kleinen Jubiläum: selbst von Indien und Iran sind die Studierenden nach Basel gekommen. Und auch dieses Mal widmen sich Vertreter der unterschiedlichsten Disziplinen dem Europa-Studium. Neben den drei Hauptrichtungen Recht-, Wirtschaft- und Politikwissenschaften sind dies auch so interessante Fachgebiete wie die Kriminologie oder die Archäologie. (OZ)



Christa Markwalder war hier

FDP-Nationalrätin Christa Markwalder, Präsidentin der Neuen Europäischen Bewegung der Schweiz (NEBS), referierte im Anschluss an die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins des Europainstituts am 27. August 2007 vor einem interessierten Publikum über den innenpolitischen Stellenwert der „Europafrage“. Dabei fiel die Diskrepanz zwischen den anstehenden Hausaufgaben in verschiedenen Sektoren (Elektrizitätsliberalisierung, Agrarfreihandel, Mitwirkung am Galileo-Projekt u.a.m.) und in den wich-



tigen Grundsatzfragen einerseits und dem zur Zeit geringen Interesse an der Thematik andererseits auf. In der nächsten Legislatur wird 2009 sicher wieder zu einem „Europajahr“, weil dann allenfalls das Referendum zur seit dem 1. Juni 2002 bestehenden Personenfreizügigkeit mit der EU ergriffen und die Erweiterung dieser Freizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien zur Debatte stehen wird. Weitere Impulse darf man für die Legislatur 2011-2015 erwarten. Was ist bis dahin zu tun? (GK)

Publikation aus dem Europainstitut: Tafeln zum EG-Recht

In der Schweiz gibt es seit längerem schematische Darstellungen (sog. Tafeln) ausgewählter Rechtsbereiche, die sich an der Universität wie auch in der Praxis (vor allem bei Anwaltskanzleien und Unternehmen) grosser Beliebtheit erfreuen. Was bisher aber fehlte, waren Tafeln zum EG-Recht. Solche Tafeln sind nun seit Neuestem erhältlich, und zwar in englischer Sprache: Essential EC Law in Charts, verfasst von Prof. Dr. Christa Tobler, zusammen mit Jacques Beglinger, Rechtsanwalt in Zürich. Die Tafeln sind im Verlag HVG-Orac in Budapest im September 2007 erschienen. Im Europainstitut werden die Tafeln jetzt als Unterrichtshilfsmittel eingesetzt; Sie dürften aber auch für Ehemalige, welche ihr Wissen auffrischen möchten, sowie für sonstige am EU-/EG-Recht Interessierte nützlich sein. Die Tafeln behandeln in übersichtlicher Weise die aus der juristischen Sicht wesentlichsten Aspekte der Kernbereiche des EG-Rechts, nämlich: Die Entwicklung der europäischen Integration in den Europäischen Gemeinschaften bzw. der Europäischen Union (von den Gründungsverträgen bis zum Reformvertrag, über den gegenwärtig verhandelt wird); Die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der EG; Die Institutionen; Den Erlass von sekundärem Recht (also von Verordnungen, Richtlinien); Den gemeinsamen Markt (also die Vorschriften über den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital); Das Wettbewerbsrecht (auf das ein gewisser Schwerpunkt gelegt wird); Das Sozialrecht; Die Harmonisierung sowie schliesslich den Rechtsschutz bzw. das Verfahrensrecht zur Durchsetzung des EG-Rechts. Weitere Informationen zu den Tafeln sowie der Bestellschein sind im Internet zu finden unter: <http://www.beg.ch/ec-charts/>



Eine juristische Spezialität: die Champagnerentscheidung des Gerichts erster Instanz in Luxemburg

Christa Tobler, Professorin für Rechtswissenschaften, Europainstitut der Universität Basel

Am 3. Juli 2007 erging in Luxemburg die erste Entscheidung aus Luxemburg über eine Rechtsfrage betreffend die sog. Bilateralen I, also das bilaterale Paket von sieben Abkommen, die im Jahr 1999 unterzeichnet und am 1. Juni 2002 in Kraft getreten sind. Zu diesem Paket gehört ein Landwirtschaftsabkommen, und darum geht es in der erwähnten Entscheidung, genauer um die Bezeichnungen von Weinerzeugnissen – dazu gleich mehr. Erstaunlicherweise wurde die Entscheidung in den schweizerischen Medien vorerst nicht kommentiert bzw. vermutlich gar nicht erst zur Kenntnis genommen. Der Grund mag darin liegen, dass es sich nicht um eine klassische Entscheidung in Urteilsform handelt, sondern vielmehr um einen Beschluss, sodass dieser auf der Website des Gerichtshofes in Luxemburg vorerst nur in französischer Sprache erschien und zudem inhaltlich komplexe verfahrensrechtliche Fragen behandelt. Berichte folgten erst mehrere Wochen später. Am Anfang stand die Neue Zürcher Zeitung, die am 22. August 2007 einen von mir an einem Regentag in den Ferien verfassten Artikel veröffentlichte („Spektakuläres zum Champagnerstreit. Erste Gerichtsentscheidung aus Luxemburg zu den Bilateralen I“). Noch am selben Abend berichtete das Fernsehen und tags darauf verschiedene andere Tageszeitungen, jeweils mit Berufung auf die NZZ. Die Hintergründe des Falles sind inzwischen bekannt: das schweizerische Dorf Champagne wehrt sich dagegen, dass das erwähnte Landwirtschaftsabkommen bezüglich der Bezeichnung „Champagne“ ein Exklusivitätsregime zugunsten Frankreichs vorsieht. Der Schweiz wurde mit der sog. Champagnerklausel lediglich für eine beschränkte Anzahl Jahre das Recht eingeräumt, die Bezeichnung zu verwenden. Der Unmut

in Champagne ist verständlich, wurde der dort hergestellte Weisswein (nota bene kein Schaumwein) schon seit langem mit dem Namen Champagne versehen. Damit war es nun vorbei. Dazu kam es, weil Frankreich unter dem Druck der Champagnerlobby seine Zustimmung zu den Bilateralen I davon abhängig machte, dass der Name „Champagne“ – wie schon vorher innerhalb der EG – neu auch im bilateralen Verhältnis ausschliesslich für französisch Produkte verwendet werden durfte. Die Schweiz gab klein bei, stand doch für das ganze bilaterale Paket auf dem Spiel, darunter auch so wichtige Bereiche wie der freie Personenverkehr. Und warum ist der nun in erster Instanz in Luxemburg entschiedene Fall spektakulär? Er ist es zum einen, weil er ein faktisches Novum darstellt: noch nie in der Geschichte der EG bzw. EU hat sich ein kleines Gemeinwesen in dieser Weise gegen den Abschluss eines internationalen Abkommens gewehrt. Dabei geht es vor allem um einen Aspekt des Falles, nämlich eine Nichtigkeitsklage gegen den Genehmigungsentscheid seitens der EG über die Bilateralen I. Spektakulär ist aber zum anderen auch das für das Dorf Champagne niederschmetternde Ergebnis: auf diese Nichtigkeitsklage trat das Gericht erster Instanz gar nicht erst ein, sondern wies sie aus verfahrensrechtlichen Gründen ab, und dazu wegen Offensichtlichkeit noch in einem vereinfachten Verfahren. Nach der Entscheidung fehlte den Klägerinnen die nötige Klagelegitimation. Die rechtlichen Gründe dafür können wie folgt zusammengefasst werden: nach Art. 230 EG ist eine Nichtigkeitsklage in einem Fall wie dem Champagnerstreit nur dann zulässig, wenn für die Klägerinnen aus der Nichtigkeitsklärung unmittelbar ein rechtlicher Vorteil ent-

stehen würde. Dies wird vom Gericht verneint: innerhalb der EG bestand das Exklusivitätsregime für Frankreich schon vor dem bilateralen Recht, so dass das Landwirtschaftsabkommen hier ausser der erwähnten Übergangsregelung zugunsten der Schweiz nichts hinzufügte. Dementsprechend würde auch eine Nichtigkeitsklärung keine Verbesserung bringen. Was das Gebiet der Schweiz anbelangt, so betonte das Gericht, dass zwar das Abkommen als solches die Situation in der Schweiz verändere, dass sich aber die vorliegenden Klage nicht gegen das Abkommen richte (das ist rechtlich weder in der Schweiz noch in der EG möglich), sondern nur gegen den Genehmigungsbeschluss seitens der EG. Dieser aber kann wegen der schweizerischen Souveränität in Bezug auf ihr eigenes Gebiet nur innerhalb der EG Wirkungen entfalten. Für Wirkungen innerhalb der Schweiz war diese selbst zuständig. Mit anderen Worten, entscheidend war hier die schweizerische Genehmigung, um die es aber im vorliegenden Fall (logischerweise) ebenfalls nicht ging. Das Gericht kam deshalb zum Schluss, dass die Aufhebung des EG-rechtlichen Genehmigungsentscheides für sich allein unmittelbar keine für das Dorf Champagne günstige Wirkungen entfalten würde. Aus rechtlicher Sicht ist dieses Ergebnis durchaus einsichtig, auch wenn man sich in der Schweiz damit offenbar an gewissen Orten und in gewissen Kreisen schwer tut – obwohl die Entscheidung aus Luxemburg die Souveränität der Schweiz betont und hochhält. Die Frage ist nun für das Dorf Champagne: wie weiter? Ein Rekurs an die mögliche zweite Instanz in Luxemburg, den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, hat meines Erachtens wenig Aussicht auf Erfolg. In der Presse war aber auch

zu lesen, das Dorf Champagne wolle nun andere juristische Möglichkeiten prüfen, darunter das Welthandelsrecht (WTO), das internationale Privatrecht und inner-EG-rechtliche Ausnahmemöglichkeiten. Persönlich glaube ich aber nicht, dass dies zu etwas führen wird, so unbefriedigend dies für Champagne, das sich als Opfer der schweizerischen Gesamtinteressen sehen muss, auch sein mag. Die obigen Ausführungen zeigen, dass es sich beim ersten Entscheid aus Luxemburg

zum Recht der Bilateralen I um einen ganz besonderen Fall handelt. Auf „gewöhnliche“ Fälle, wie sie das Bundesgericht in der Schweiz seit längerem entscheidet, müssen wir noch warten. Ein typisches Thema wäre hier etwa die Personenfreizügigkeit, aber auch die interessante Frage, ob Patienten und Patientinnen aus der Schweiz gegenüber ihrer Krankenversicherung ein Recht auf Vergütung der Kosten von Behandlungen haben, die sie im EU-Ausland vornehmen lassen. Sol-

che Fälle gelangten bisher nicht nach Luxemburg. Hängig ist dort einstweilen aber noch der Luftfahrtstreit bzw. der Lärmstreit mit Deutschland, also ein anderer spezieller Fall. Es bleibt also einstweilen bei juristischen Spezialitäten. Aus verfahrensrechtlichen Gründen wohl nie nach Luxemburg wird es dagegen der Beihilfestreit über die kantonalen Steuerregime schaffen. Er muss auf politischer Ebene gelöst werden – auch wenn es eigentlich um juristische Fragen geht.

Neue Mitarbeiterin: Raquel Pulido



Als ich vor den Sommerferien erfuhr, dass ich ab September am Europainstitut als Studienfachkoordinatorin des MA European Studies arbeiten würde, hatte ich sehr grosse Freude. Ich bin in einer kleinen Stadt Südspaniens geboren. Eine besondere Begebenheit in meiner Kindheit war, als ich mit 9 Jahren meinen Eltern mitteilte, ich wolle unbedingt Englisch lernen, um anderen Kulturen zu begegnen. Mein Bruder unterrichtete mich dann eine Zeit lang Englisch. Als Kleinkind wollte ich Abenteuerin in Afrika werden. Von meiner Mutter hatte ich geerbt, Respekt gegenüber Menschen aller Kulturen zu haben, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder ihren Einstellungen. Und so habe ich nach der Matura Rechtswissenschaft studiert und habe zwei Jahre die Übersetzer- und Dolmetscherfakultät besucht. Ich interessierte mich für Menschenrechte und Entwicklung und habe mich dann im Europarecht weitergebildet, insbesondere im Bereich EU-Strukturfonds. In Madrid lernte ich meinen Mann kennen. Wir haben zusammen eine spanisch-schweizerische Familie mit zwei sehr tollen Töchtern gegründet. Ich habe in Betrieben gearbeitet, wo ich immer Kontakt mit Menschen aus verschiedenen Kulturen hatte: ich arbeitete im Exportbereich, für die Justizpolizei, im Beratungsdienst einer Notariatskanzlei und habe vor allem als Übersetzerin bzw. Dolmetscherin juristischer Texte und Entwicklungsberichte und -dokumentation gearbeitet. Meine organisatorischen und planerischen Fähigkeiten, sowie meine Erfahrung mit Kundenkontakten helfen mir bei meiner neuen Aufgabe. Ich schätze besonders die freundliche Teamatmosphäre am Europainstitut, die Vielseitigkeit meiner Aufgabe und die Begegnung mit Menschen aus verschiedenen Ländern. Die Freizeit verbringe ich meistens mit meiner Familie und Freunden. Ich liebe die Natur, Musik, Kunst und Literatur. Hier am Europainstitut habe ich mich schon gut eingelebt und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Veranstaltungen

Diplomfeier des NDS XIV

Botschafterin Maria-Gabrielle Ineichen-Fleisch, seco

22. Oktober 2007, 18.15 Uhr

„Die Zukunft des WTO-Systems: Chancen und Risiken“

Alte Aula der Museen, Museum der Kulturen, Basel

Europavortrag

Dr. Peter Mauer, Schweizerischer Botschafter bei der UNO, New York

12. November 2007, 18.15 Uhr

„Europa als Teil der UNO“

Europainstitut, Universität Basel

Europakolloquium

Ana Blandiana

21. November 2007, 18.15 Uhr

„Die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Rolle der Bürgergesellschaft in Rumänien“

Europainstitut, Universität Basel

Tagung am Europainstitut, 22. November 2007, 09.30-17.00 Uhr, Internationale ReferentInnen;

„Aktuelle Tendenzen im Europäischen Wirtschafts- und Steuerrecht“

Informationen/Anmeldung: Frau Linda Algotsson (linda.algotsson@unibas.ch)